107/27

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM
23. Juni 1967 Nr. 3196

Die Einwohnergemeinde Trimbach unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Zonenplan Mieserenweg zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt gemäss RRB Nr. 2595 vom 7. Juni 1955 einen rechtsgültigen Zonenplan sowie diverse Bebauungspläne. Der vorliegende Plan bezweckt folgendes:

1. Umzonung eines Areals von der dreigeschossigen Wohnzone in die Industriezone (Parz. GB Trimbach Nrn. 519, 527 und ein Teil von Nr. 1276).
2. Ausbau des Mieserenweges.

Da auf Parzelle Nr. 1276 bereits ein störendes Gewerbe vorhanden ist, hat sich die Gemeinde entschlossen, dasselbe und das Gebiet südlich davon von der dreigeschossigen Wohnzone in die Industriezone einzureihen. Weil zum grossen Teil im Schatten des Mieserenflue-Waldes liegend, eignet sich dieses Gebiet sehr schlecht für den Wohnungsbau. Zur besseren Erschliessung dieser Industriezone soll der Mieserenweg auf eine Breite von 6 m, mit einem einseitigen Trottoir von 1,75 m ausgebaut werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 1. bis 31. März 1967. Einsprachen wurden innert der gesetzlichen Frist keine eingereicht. An der Sitzung vom 18. April 1967 hat der Gemeinderat diesen Plan genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Einwendungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Strassen- und Zonenplan Mieserenweg wird genehmigt.

17517 - 120000

Genehmigungsgebühr	Fr 24.--	
Publikationskosten	Fr 14.--	
	Fr 38.--	(Im Kontokorrent mit der Einwohnergemeinde Trimbach zu verrechnen)
	=======	(Staatskanzlei Nr. 295) KK

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Trimbach
Baukommission der Einwohnergemeinde Trimbach, mit 1 gen. Plan
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)